

ZBB 2007, 508

AktG §§ 327b, 327a; SpruchG §§ 2, 8; ZPO § 287 Abs. 2

Prüfung der Angemessenheit eines im Vergleich zur Beendigung von Anfechtungsklagen erhöhten Barabfindungsangebots in Spruchverfahren

OLG München, Beschl. v. 10.05.2007 – 31 Wx 119/06 (rechtskräftig), BB 2007, 1582 = EWiR 2007, 613 (Luttermann)

Leitsatz:

Erhöht der Hauptaktionär im Rahmen eines Vergleichs zur Beendigung anhängiger Anfechtungsverfahren das Angebot auf Barabfindung, so ist dieses in einem nachfolgenden Spruchverfahren Gegenstand der Angemessenheitsprüfung.